

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen im Freistaat  
Sachsen

nachrichtlich:  
Schulen in freier Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

## **Dienstanweisung zur Durchführung von Corona - Schnelltests an sächsischen Schulen für Schüler und Lehrkräfte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Wiederaufnahme des Schulbetriebes werden voraussichtlich am 18. Januar 2021 für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge, d. h. Schülerinnen und Schüler, die im Hauptschulbildungsgang der Klassenstufe 9 und im Realschulbildungsgang der Klassenstufe 10 ihren Schulabschluss an der Oberschule anstreben, Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Förderschulen im Hauptschul- bzw. Realschulbildungsgang sowie Abschlussjahrgänge der Fachoberschulen, Gymnasien (Klassenstufe 11 und 12) und beruflichen Gymnasien (Klassenstufe 12 und 13) sowie die Lehrkräfte freiwillige präventive Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 an insgesamt 100 Standorten durchgeführt. Die Testung erfolgt mittels Antigen-Schnelltests (Point-of-Care-Tests) unter Hinzuziehung von Testteams des DRK.

Für den anvisierten Start aller Schularten und Klassenstufen in den Präsenzbetrieb ab dem 8. Februar 2021 sind wir bestrebt, begleitende Testungen ab Klassenstufe 7 sowie eine Testung aller weiteren Lehrerinnen und Lehrer abzusichern.

Während die Entnahme der Abstriche durch medizinisch geschultes Personal des DRK bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erfolgt, haben die Schulen die Organisation und praktische Durchführung dieser Reihentestungen zu gewährleisten.

Hierzu geben wir Ihnen folgende Hinweise:

1. Während der Dauer des Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und der Durchführung der Testung besteht eine Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufsichtsführung, die auch die Wahrung der besonderen Abstandsgebote und die Einhaltung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung umfasst, ist durch die Schulleitung und die Lehrkräfte abzusichern.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Ralf Kirsch

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-67313  
Telefax +49 351 564-67009

ralf.kirsch@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
11-0421/156/11

Dresden, **07. JAN. 2021**

MACH   
WAS   
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

2. Die Schulen treffen in eigener Verantwortung die organisatorischen Vorbereitungen für die Schülertestungen nach den Vorgaben des DRK und des LaSuB. Hierzu zählen insbesondere
  - a) die Ausgabe der Formulare für die Einverständnis- und Übermittlungserklärungen für die Erziehungsberechtigten der Schüler,
  - b) die Annahme und Sammlung der eingehenden Einverständnis- und Übermittlungserklärungen vor Weiterleitung an das DRK,
  - c) ggf. die Klärung der Anwesenheit von Vertretern des zuständigen Gesundheitsamts,
  - d) die konkrete Abstimmung über die Details der Testabläufe und –räume mit den örtlichen Testteams des DRK im Vorfeld.
  
3. Um einen zügigen und störungsfreien Ablauf der Testung zu gewährleisten, unterstützen die Lehrkräfte das medizinisch geschulte Personal des DRK an der Teststrecke bei der Abstrich-Entnahme und Auswertung der Schnelltests durch
  - a) das Bereithalten von Namenslisten je Klasse, in die eine fortlaufende Testnummer eingetragen oder eingeklebt werden kann,
  - b) das Vorhalten sowie die Vorbereitung der übrigen Materialien nach den Vorgaben des DRK (s. Anlage), ggf. nach vorheriger Absprache im Einzelfall
  - c) die Ausgabe eines Namensaufklebers an die Schülerinnen und Schüler,
  - d) die Kontrolle der Namenslisten,
  - e) die Dokumentation des Testergebnisses in einer Ergebnisliste,
  - f) die Information des Schülers über das negative Ergebnis des Tests und ggf. Aushändigung der diesbezüglichen Bescheinigung,
  - g) die Separierung der Schüler mit positivem Test mit Erteilung von Anweisungen zur Absonderung,
  - h) die Information der Eltern bei positivem Test und Überwachung der persönlichen Abholung,
  - i) die Übermittlung einer Sammelmeldung (Namens- und Adressliste) aller positiv Getesteten an das für den Schüler zuständige Gesundheitsamt (entsprechend Wohnort).
  
4. Vor einem möglichen Einsatz an der Teststrecke werden die Lehrkräfte durch das medizinisch geschulte Personal des DRK eingewiesen und angeleitet.
  
5. Die an der Teststrecke eingesetzten Lehrkräfte erhalten eine hygienebedingte Schutzausrüstung/-bekleidung.
  
6. Für die Auswahl und den Einsatz von Lehrkräften im Rahmen der Testung gelten unverändert die in den Dienstanweisungen vom 12. und 15. Mai 2020 (Az.: 23-0355/61/1) getroffenen Festlegungen und Einschränkungen bei der Heranziehung von Personen mit Risikoerkrankungen.



Eine Information des Lehrerhauptpersonalrats ist erfolgt.

Im Übrigen steht Ihnen das Landesamt für Schule und Bildung für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bélafi'.

Béla Bélafi  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen

**Anlagen**

(Ggf. erfolgt noch eine Aktualisierung der Anlagen durch das DRK bzw. durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen).